

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG

1. Stoff-/Zubereitungs-
Firmenbezeichnung

Handelsname: Biopin / Garten Terrassenöl
Artikel-Nr: 3625027
Verwendung: Holzbehandlung

Angaben zum Hersteller/Lieferant

Hersteller : Schweizer Farben Vertriebs AG bio pin Vertriebs GmbH
c/o ECOVIS ws&p AG
Straße : Pilatusstrasse 41 Linumweg 1-8
PLZ/Ort : CH - 6003 Luzern D - 26441 Jever
Telefon : +49 4461/7575-0
email : info@biopin.de
Notrufnummer Tox Info Suisse 145
GIZ-Notrufnummer +49(0)551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie
67/548/EWG oder Richtlinie
1999/45/EG

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
Mit dem Produkt benetzte Lappen können sich selbstentzünden. Das Produkt selber ist nicht selbstentzündlich.
Selbstentzündungsgefahr von mit Produkt getränkten Lappen, Schleifstaub, Schleifpads etc.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

H302 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt Anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbezeichnung Isoaliphate
Cas-Nr. 64742-48-9
Konzentration > 50%
Symb. Xn
R-Sätze R65, R66
Asp. Tox. 1, H304

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Nach Einatmen :

Langanhaltende Exposition kann Hautreizung verursachen
Betroffene an die frische Luft bringen! Bei Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt :

Reichlich mit Wasser spülen bei geöffnetem Lidspalt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt :

Gründlich waschen - eincremen

Nach Verschlucken :

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel : Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel. Kohlendioxid. Wasserdampf. Sand oder Erde nur bei kleinen Bränden einsetzbar. Löschwasser nicht in Gewässer leiten.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser in Vollstrahl
Besondere Schutzausrüstung Explosions und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzbrille und Handschutz empfohlen! Für gute Lüftung sorgen! Zündquellen fernhalten; nicht rauchen! Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Gewässer, Kanalisation u. Erdreich gelangen lassen!
Verfahren zur Reinigung : Ausgelaufenes Produkt mit nicht brennbaren Absorbentien (Sand) aufnehmen und die Abfallbeseitigungsregeln beachten! Beachte Punkt 2
7. Handhabung und Lagerung
Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Anstrichstoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist nicht erlaubt. Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe unter 8.
Anforderung an Lagerräume und Behälter : Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung schwach wassergefährdender Stoffe beachten. Für gute Raumdurchlüftung sorgen. Behälter dicht verschlossen halten. Produkt von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit stark Oxidationsmittel lagern. Geeignete Materialien C-Stahl, Edelstahl, Polyethylen, Polypropylen, Polyester, Teflon. Ungeeignete Materialien Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol
Weiter Lagerungsbedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Klassifizierung nach VCI/VbF 3 B / A III
8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
Arbeitsplatzgrenzwerte
- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Grenzwert | Art |
|------------|-------------------------|-----------------------|----------|
| 64742-48-9 | Isoalkane Gruppe | 600 mg/m ³ | TRGS 900 |
- Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzmaßnahmen: Atemschutz Besteht die Gefahr des Überschreitens der angegebenen Grenzwerte wird folgender Atemschutz empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL. (Permeationszeit > 480 min)
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz Körperschutz KWS-Lösemittel beständigen Schutzanzug und Sicherheitsschuhe
Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Benetzte Kleidung wechseln.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	Hell gelb bräunlich
Geruch:	Mild, nach pflanzlichen Ölen
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	n.b.
Siedebereich	> 180 °C
Flammpunkt	> 62 °C
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Es kann aber zur Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische kommen. 7,0 Vol% Untere: 0,6 Vol%
Explosionsgrenzen Obere:	
Zündtemperatur	> 300 °C
Dampfdruck bei 20°C	1 mbar
Dichte bei 20°C	ca. 0,86g/cm ³ .
Viskosität bei 20°C	> 35sec. ISO 3mm
Dynamische Viskosität bei 40°C	> 24mPa s
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Flammen, Funken, Wärme
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsmäßiger Verwendung. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch u.a. von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ angebaut wird.

11. Toxikologie

akute Toxizität:	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte. Beim Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration die die Lungen chemische Pneumonie verursachen. Geringe Toxizität: LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonzentration/ 4 h, Ratte Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte
Hautreizung:	EU-Wert, Kaninchen gering, keine Einstufung
Hautsensibilisierung:	Mensch und/oder Meerschweinchen keine Sensibilisierung
Augenreizung:	nach Draize, Kaninchen gering, keine Einstufung
Nach Verschlucken:	Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden führen -Lungenentzündung- Lungenödem.
Nach Einatmen:	Einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.
Nach Hautkontakt	Häufiger oder länger (über Tage) andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
Nach Augenkontakt:	Verursacht Augenbeschwerden. Das Augengewebe wird unter normalen Umständen nicht geschädigt.
Mutagenität	Kein Nachweis von mutagener Aktivität
Reproduktions- und Entwicklungstoxizität	Kein Nachweis von Entwicklungsschäden

12. Umweltbezogene Angaben
Akute Toxizität
Fisch
Wasserorganismen
Allgemeine Hinweise
- Für das Lösemittel: Nicht toxisch bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit: LC/EC/IC50 > 1000 mg/l
Toxizität: LC/EC/IC50 > 1000 mg/ml
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen. Mit Produkt behaftete Abwässer über Öl- bzw. Fettabscheider leiten. Die organischen Bestandteile sind biologisch abbaubar. Enthält schwach wassergefährdende Bestandteile entsprechend WGK 1.
13. Entsorgung
Entsorgungshinweis
Abfallschlüsselnummer
Empfehlung
- Die örtlich behördlichen Abfallbestimmungen sind zu beachten.
Ausgehärtete Farbreste: Hausmüll
08 01 11
Ungereinigte Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14. Angaben zum Transport
Landtransport ADR / RID
Seeschifftransport IMDG-Code / GGVSee
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
15. Vorschriften
- ChemVOCFarbV:
VOC-Richtlinie (Schweiz)
- EU Grenzwert f /Lb 700g/l., minimal Filmbildende Lasuren
Dieses Produkt enthält <600g/l.
Das Produkt unterliegt der VOC-Lenkungsabgabe. WGK 1
(Listeneinstufung nach VwVwS) HS - Code 2710 11 21
- Klassifizierung nach VCI/VbF
Wassergefährdungsklasse
GISCODE
- 3 B / A III
WGK 1
Ö 60
16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- **Relevante Sätze**
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.